

Landschulheim Grovesmühle – Kommunikationswege

Das Landschulheim Grovesmühle ist stets bestrebt in einer engen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu agieren. Das setzt die Bereitschaft aller voraus, regelmäßig und bei Bedarf miteinander zu reden. Sollten Sie als Eltern oder volljähriger Schüler einmal nicht mit einem Vorgang oder einer Entscheidung zufrieden sein, können Sie auf den beschriebenen Wegen Abhilfe erbitten. Die Einhaltung der Kommunikationswege sichert eine professionelle und verlässliche Bearbeitung und ein Höchstmaß an Transparenz.

KRITIK, BESCHWERDE		WIDERSPRUCH	
<p>zu Sachverhalten, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Unterrichts, z.B. Lehrinhalte, Notengebung, Klassenarbeiten, Kurswahl - der Erziehung, z.B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen - zur Unterbringung im Internat 	<p>über Personen, die in der Schule/im Internat tätig sind</p>	<p>zu Fragen des Schul- oder Internatsvertrages (nur durch den Vertragspartner)</p>	<p>Gegen Verwaltungsakte, die die Schule im Auftrag des Landes erlässt, z.B. Versetzung, Abiturprüfungen, Abgangs- und Bewerbungszeugnisse usw.</p>
<p>Beschwerden zu Sachverhalten können mündlich oder schriftlich eingereicht werden. Die folgende Reihenfolge der Beschwerdeführung ist in jedem Fall einzuhalten, angefangen bei demjenigen, der den Sachverhalt verantwortet hat.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betroffene Lehrkraft / Heimerzieher 2. falls zuständig: Klassenleiter 3. Koordinator <p>Falls das persönliche Vorbringen der Beschwerde nicht zu einer Einigung geführt hat, kann in der folgenden Reihenfolge weiter verfahren werden: Diese Beschwerden bedürfen der Schriftform, per Brief oder E-Mail (feedback@grovesmuehle.eu) an</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Schulleitung oder Internatsleitung 5. Schulträger 	<p>In der Regel ist die betroffene Person selbst anzusprechen. Sollte dies aus nachvollziehbaren Gründen nicht zumutbar sein, erfolgt die mündliche oder schriftliche Beschwerde an den Schulleiter bzw. Internatsleiter. Sollte dieser selbst betroffen sein oder dessen Bearbeitung nicht zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers erfolgen, kann eine Beschwerde beim Schulträger eingereicht werden. Wird eine mündliche Beschwerde nicht in erster Instanz zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers bearbeitet, so kann auf Anforderung die Schriftform nötig sein. Diese Beschwerden bedürfen der Schriftform, per Brief oder E-Mail (feedback@grovesmuehle.eu) an</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Schulleitung oder Internatsleitung 3. Schulträger 	<p>Ansprechpartner für Beschwerden zu Fragen des Vertrages ist die Schulleitung bzw. Internatsleitung. Sollte die Bearbeitung nicht zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers erfolgen, kann die Beschwerde im zweiten Schritt an den Schulträger gerichtet werden. Diese Beschwerden bedürfen der Schriftform, per Brief oder E-Mail (feedback@grovesmuehle.eu) an</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulleitung oder Internatsleitung 2. Schulträger 	<p>Erster Ansprechpartner ist die Schulleitung. Innerhalb der rechtlich dafür vorgesehenen Fristen ist der Widerspruch schriftlich im Sekretariat der Schule abzugeben. Die getroffene Entscheidung wird dem Widerspruchsführer innerhalb der vorgesehenen Fristen durch die Schule mitgeteilt. Wird dabei dem Anliegen nicht entsprochen, wird der Vorgang an die staatliche Schulaufsicht (Landesschulamt) zur weiteren Bearbeitung abgegeben.</p>